

Bereich: Energiebetrieb
Telefon: 03578/377 0
E-Mail: energiebetrieb@ewagkamenz.de

Technische Mindestanforderungen

zur Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements von
Erzeugungsanlagen und Speichern kleiner 1MW
bei Anschluss an das Versorgungsnetz
der ewag kamenz Energie und Wasserversorgung AG Kamenz

Technische Mindestanforderungen zur Umsetzung

Wirkleistungsmanagement nach § 9 EEG und § 13a EnWG,
Blindleistungsmanagement nach VDE-AR-N 4105 / 4110

gültig ab: 01.03.2023

Hinweise zu wesentlichen Änderungen ggü. der Vorversion vom 01.10.2021

- Einarbeitung der Änderungen des EEG 2021 bzw. 2023

Geltungsbereich:

Elektrizitätsverteilnetz der
ewag kamenz Energie und Wasserversorgung AG Kamenz
An den Stadtwerken 2
01917 Kamenz

Seite 1 von 14

Geschäftsanschrift
ewag kamenz Energie und Wasserversorgung
Aktiengesellschaft Kamenz
An den Stadtwerken 2 • 01917 Kamenz
Tel.: 03578 377 0 • www.ewagkamenz.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Heiko Driesnack
Vorstand Torsten Pfuhl
Amtsgericht Dresden
HRB-Nummer 20602

Bankverbindung
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE03 8505 0300 3110 0047 38



Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich.....	3
2	Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten.....	3
3	Anlagenklassifizierung	4
4	Grundsätzliche Anforderungen	5
	Wirkleistungsmanagement (Einspeisemanagement)	5
5	Technische Umsetzung	5
5.1	Anlagenklasse 0	5
	PVA mit installierter Leistung $P_{rA} \leq 25 \text{ kW(p)}$ EZA (inkl. PVA) mit installierter Leistung $25 \text{ kW(p)} < P_{rA} \leq 100 \text{ kW(p)}$	5
5.2	Anlagenklasse 1	6
	EZA $P_{rA} > 100 \text{ kW(p)}$ und NS – Anschluss.....	6
	EZA $P_{rA} > 100 \text{ kW(p)}$ bis 1 MW und MS - Anschluss über eine Kundenstation (KSt) SSE (Solar-Speicher-Einheiten) mit $P_{rA} > 100 \text{ kW}$	6
	Anlage 1 Technische Informationen Anlagenklasse 0.....	8
	Anlage 2 Technische Informationen Anlagenklasse 1.....	11
	Anlage 3 Statische Blindleistungsvorgaben – Kennlinien.....	13

1 Geltungsbereich

- (1) Diese Technischen Mindestanforderungen (TMA) gelten ergänzend zu den sonstigen gesetzlichen, behördlichen und technischen Vorschriften für Erzeugungsanlagen nach EEG, KWKG (im Folgenden nur EZA) und Speicher, (im Folgenden nur SSE) im Parallelbetrieb am Verteilnetz der ewag kamenz Energie und Wasserversorgung AG Kamenz (im Folgenden nur ewag kamenz).
- (2) Diese TMA gelten konkret bei folgenden Anschlussfällen (Bild 1):
 - Direkter Anschluss an das Niederspannungsnetz der ewag kamenz
 - Anschluss an eine Kundenstation (EZA mit $P_{rA} < 1 \text{ MW}$)

P_{rA} = Nennleistung der Erzeugungsanlage [kW(p)]
Der Zusatz (p) kennzeichnet den Bezug auf die Gesamtmodulleistung der PVA.
- (3) Mit der Marktreifeerklärung von intelligenten Messsystemen inkl. CLS-Steuerung (iMSyS-CLS) erfolgt die Umsetzung der Vorgaben nach § 9 EEG 2021 ausschließlich auf Basis dieser Technologie. Die bis dahin geltenden Regelungen werden in den Punkten 4 - 6 dieser TMA beschrieben.
- (4) EZA mit einer installierten Leistung bis 25 kW(p) benötigen keine technische Einrichtung zur fernsteuerbaren Reduzierung der Wirkleistung.
- (5) EZA mit einer installierten Leistung von mehr als 25 kW(p) bis 100 kW(p) sind mit einer technischen Einrichtung zur mehrstufigen ferngesteuerten Reduzierung der Erzeugungsleistung auszurüsten (Punkt 5.1).
- (6) EZA mit einer installierten Leistung ab 100 kW(p) sind mit einer technischen Einrichtung zur mehrstufigen ferngesteuerten Reduzierung der Erzeugungsleistung und zum Abruf der Ist-Erzeugungsleistung auszurüsten (Punkt 5.2).
- (7) Die konkreten technischen Anforderungen zur Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements werden in Abhängigkeit der Anlagenklasse festgelegt, welche auf Basis der Anlagenleistung und des Anlagenanschlusses definiert wird (Bild 1).
- (8) Die in 5.1 und 5.2 beschriebene technische Ausführung erfolgt vor dem Hintergrund des späteren Einbaus eines intelligenten Messsystems sowie einer CLS-Steuereinrichtung.
- (9) Die ewag kamenz ist berechtigt, diese TMA anzupassen und zu ergänzen, soweit dies aus Gründen der ordnungsgemäßen Umsetzung gesetzlicher und sonstiger Vorgaben notwendig ist. ewag kamenz wird den Anlagenbetreiber über diese Anpassung in geeigneter Form informieren.
- (10) Fragen, die bei der Anwendung dieser TMA auftreten, klären Betreiber, Planer oder Errichter der EZA rechtzeitig mit der ewag kamenz. Anfragen sind dabei an die E-Mail-Adresse: energiebetrieb@ewagkamenz.de oder die Telefonnummer 03578 377 0 zu richten.

2 Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten

- (1) Zur Übertragung und Umsetzung der Steuersignale von ewag kamenz vorgegebenen Steuersignale sowie zur Bereitstellung der geforderten Informationen aus der EZA installiert und betreibt der Anlagenbetreiber eine technische Einrichtung gemäß den nachfolgend beschriebenen Mindestanforderungen.
- (2) Störungen an technischen Einrichtungen zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung sind, sofern im Eigentum des Anlagenbetreibers, durch diesen unverzüglich zu beseitigen.
- (3) Bei Störungen an technischen Kommunikationsverbindungen oder an systemrelevanten Komponenten muss bei Bedarf der Anlagenbetreiber auch telefonisch von ewag kamenz übermittelten Anweisungen zur Leistungsreduzierung umsetzen.
- (4) Soweit gesetzliche, technische oder wirtschaftliche Bedingungen eine technische Veränderung an der Gerätetechnik erforderlich machen, ist der Anlagenbetreiber zur

Durchführung und Mitwirkung verpflichtet. Der Anlagenbetreiber gestattet der ewag kamenz jederzeit den ungehinderten Zugang zur Gerätetechnik. Über die geplanten Maßnahmen wird ewag kamenz den Anlagenbetreiber rechtzeitig informieren. Eventuell anfallende Aufwendungen beim Anlagenbetreiber sowie die im Rahmen dieser Maßnahme entgangene Einspeisevergütung können nicht entschädigt werden.

3 Anlagenklassifizierung

- (1) EZA werden entsprechend ihrer Anschlussleistung P_{rA} und der Spannungsebene des Anschlusspunktes bezüglich der technischen Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements wie folgt klassifiziert:

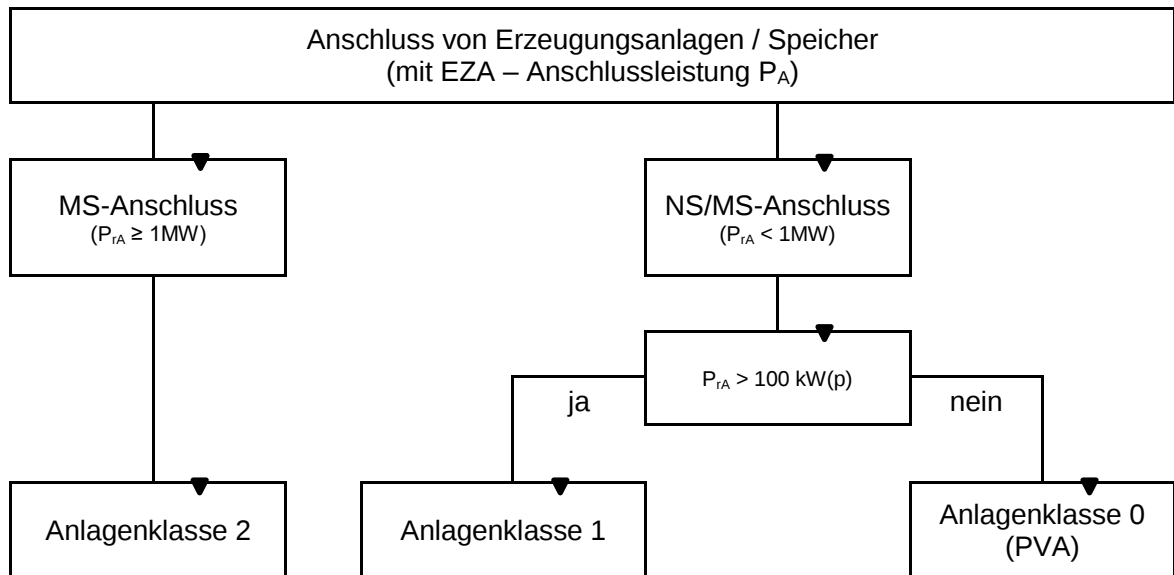


Bild 1 Klassifizierung von EZA-Anlagen zur technischen Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements

- (2) Die technischen Anforderungen für die Klasse 2 sind in der TMA „Technische Mindestanforderungen zur Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements von Erzeugungsanlagen und Speichern größer/gleich 1MW“ geregelt.
- (3) Grundsätzlich sind für Anlagen der Klassen 0 bzw. 1 die Vorgaben der VDE-AR-N 4105 bzw. VDE-AR-N 4110 einzuhalten. Die konkretisierten Vorgaben seitens der ewag kamenz bezüglich des Wirkleistungsmanagements und des statischen Blindleistungsmanagements sind in Tabelle 1 zusammengefasst.
- (4) Die Vorgaben zum statischen Blindleistungsverhalten können jederzeit von ewag kamenz im Rahmen der Grenzen der VDE-AR-N 4105 bzw. VDE-AR-N 4110 geändert werden. Neue Anforderungen werden dem Anlagenbetreiber schriftlich angezeigt und sind innerhalb von 4 Wochen in den EZA einzustellen. ewag kamenz behält sich eine Überprüfung des geänderten Anlagenverhaltens vor.

Tabelle 1 Übersicht über die grundsätzlichen Anforderungen zum Wirk- und Blindleistungsmanagement

Klasse	Wirkleistungsmanagement (Umsetzung § 9 EEG)	Technische Einrichtung	Statisches Blindleistungs- management
0	EZA $\leq$ 25kW(p)	Nicht erforderlich	Kennlinienvorgabe: $\cos\varphi = f(P)$ bzw. wirkungsgleiche $Q = f(P)$ -Kennlinie (Anlage 3)
	EZA > 25 kW(p) und $\leq$ 100 kW(p) Sollwertstufen über Binärausgänge (FRE): 4 – stufig (0 %, 30 %, 60 %, 100 % bezogen auf P_{rA})	Funkrundsteuer- empfänger (FRE)	
1	EZA > 100 kW(p) Sollwertstufen über Binärausgänge (PRM 44): 4 – stufig (0 %, 30 %, 60 %, 100 % bezogen auf P_{rA})	Skalar.pro + PRM 44	

4 Grundsätzliche Anforderungen

Der Anlagenbetreiber als auch ewag kamenz sind berechtigt, in gegenseitiger Abstimmung die Funktion des Wirk- und Blindleistungsmanagements vor und nach der Inbetriebsetzung der EZA zu testen. Die in diesem Zusammenhang entgangene Einspeisevergütung kann nicht entschädigt werden.

Wirkleistungsmanagement (Einspeisemanagement)

- (1) Zur Wahrung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems ist ewag kamenz im erforderlichen Umfang unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 13 EnWG berechtigt, die Erzeugungsleistung von EZA zu regeln.
- (2) Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, die durch ewag kamenz vorgegebene Reduzierung der Erzeugungsleistung unverzüglich (innerhalb von 60 Sekunden nach Empfang des Signals) im vollen Umfang vorzunehmen und so lange zu halten, bis er von ewag kamenz andere Vorgaben erhält.

5 Technische Umsetzung

- (1) Die 230 V-Spannungsversorgung für die technische Einrichtung gemäß § 9 EEG ist entsprechend der Darstellungen in Anlage 1 und 2 bereitzustellen.
- (2) EZA mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kW sind unabhängig von der verwendeten technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung mit einer registrierenden $\frac{1}{4}$ h-Leistungsmessung (Lastgangzähler) auszurüsten.
- (3) Die Art der technischen Umsetzung des Wirkleistungsmanagements teilt der Anlagenbetreiber der ewag kamenz nach Installation der technischen Einrichtung unter Verwendung eines Bestätigungsformulars mit. Dieses wird dem Anlagenbetreiber durch ewag kamenz bereitgestellt.
- (4) Die Kommunikationskosten sind durch den Anlagenbetreiber zu tragen. Die Abrechnung erfolgt gemäß Preisblatt „Preise für Fernkommunikation § 9 EEG“. Das Preisblatt ist in der jeweils gültigen Fassung im Internet unter www.ewagkamenz.de veröffentlicht.

5.1 Anlagenklasse 0

EZA mit installierter Leistung $P_{rA} \leq 25$ kW(p)

EZA mit installierter Leistung 25 kW(p) < $P_{rA} \leq 100$ kW(p)

- (1) Für EZA ≤ 25 kW(p) ist keine technische Einrichtung zur fernsteuerbaren Reduzierung der Wirkleistung erforderlich.

- (2) Die Steuerung von EZA der Anlagenklasse 0 mit $25 \text{ kW(p)} < P_{rA} \leq 100 \text{ kW(p)}$ erfolgt mit 4 Leistungsstufen (0 %, 30 %, 60 %, 100 %).
- (3) Die technische Umsetzung des Wirkleistungsmanagements erfolgt mittels FRE gemäß Anlage 1 (Tabelle 1). Geräte anderer Hersteller oder mit abweichenden technischen Parametern können aus Kompatibilitätsgründen nicht eingesetzt werden.
- (4) Parametrisierte FRE-Geräte können über unseren Dienstleister DIGImeto GmbH & Co. KG für den Einsatz innerhalb des Netzgebiets der ewag kamenz bezogen werden. Alternativ kann der Anlagenbetreiber die einzusetzenden FRE über die benannten Hersteller direkt beziehen. Die erforderliche Parametrierung direkt bezogener FRE wird von der DIGImeto GmbH & Co. KG angeboten.
- (5) Der FRE ist in unmittelbarer Nähe des Zählerplatzes Z2 (Erzeugungszähler der EZA) zu installieren. Dazu erweitert der Anlagenbetreiber den Zählerplatz um ein zusätzliches Zählerfeld (NeS – Platz) gemäß VDE-AR-N 4100 Abschnitt 7.2., dargestellt in Anlage 1 (Bild 1 - Direktmessung, Bild 2 – Wandlermessung).
- (6) Die Steuersignale sind über eine Steuersignal-Übergabeklemme (-X5) am NeS – Platz (potentialfreie Dauerkontakte) zu führen. Die zu schaltende Spannung ist als berührungssichere Spannung (maximal 60 V) auszuführen. Es ist eine Entprellzeit von 0,1 s zu berücksichtigen.
- (7) Der Anschluss des FRE liegt in der Verantwortung des Anlagenbetreibers. Die Steuersignale zur Begrenzung der Ist-Einspeiseleistung sind entsprechend des Anschlussschemas nach Anlage 1 (Bild 1/Bild 2) an die Relais K1-K3 des FRE zu verdrahten. Eventuell weitere im Steuergerät befindliche Relais sind ohne Funktion und dürfen nicht mit der Anlagensteuerung verbunden werden.
- (8) Für die Umsetzung der von der SachsenNetze HS.HD GmbH bereitgestellten Steuersignale in der EZA ist der Anlagenbetreiber verantwortlich. Die per Schaltbefehl geforderte Abregelung ist von der EZA mindestens zu erreichen.
- (9) Sofern seitens ewag kamenz keine anderweitigen Vorgaben bestehen, stellt der Anlagenbetreiber zwei Datenleitungsverbindungen (mind. CAT 5), beidseitig abgeschlossen mit schutzisolierter RJ45-Buchse vom Raum für APZ (an der Übergabemessung) zum NeS-Platz bereit. Dies entfällt wenn sich beide Messungen im gleichen Raum befinden.

5.2 Anlagenklasse 1

EZA $P_{rA} > 100 \text{ kW(p)}$ und NS – Anschluss

EZA $P_{rA} > 100 \text{ kW(p)}$ bis 1 MW und MS - Anschluss über eine Kundenstation (KSt)

SSE (Solar-Speicher-Einheiten) mit $P_{rA} > 100 \text{ kW}$

- (1) Die Umsetzung des Einspeisemanagements erfolgt mittels Skalar.pro in Kombination mit einem PRM 44 Schaltmodul.
- (2) Das Skalar.pro mit PRM 44 Modul ist in unmittelbarer Nähe zu dem Erzeugungszähler der EZA zu installieren. Dazu erweitert der Anlagenbetreiber den Zählerplatz um ein zusätzliches Zählerfeld (NeS – Platz) gemäß VDE-AR-N 4100 Abschnitt 7.2., dargestellt in Anlage 2 (Bild 2)
- (3) Die Erfassung der Einspeiseleistung der EZA erfolgt durch Bereitstellung der Zählimpulse des Erzeugungszählers am Skalar.pro. Erfolgt der Messstellenbetrieb durch ewag kamenz bzw. durch die DIGImeto GmbH, so werden die Zählimpulse nach Beauftragung durch den Anlagenbetreiber bereitgestellt.
- (4) Wird die Messeinrichtung nicht von ewag kamenz bzw. durch die DIGImeto GmbH betrieben, lässt der Anlagenbetreiber auf seine Kosten vom Messstellenbetreiber aus dessen Messeinrichtung lastabhängige S0-Impulse nach DIN EN 62053-31 (Klasse A) für die erzeugte Wirkarbeit bereitstellen und gibt die Impulswertigkeiten bekannt.
- (5) Für den ordnungsgemäßen Betrieb sind in Abhängigkeit der verwendeten Messart, die in Anlage 2 (Tabelle 1) angegebenen Ausgangsimpulskonstanten des Zählers zu parametrieren.

- (6) Zur Erfassung der Einspeiseleistung der EZA werden im PRM 44 Schaltmodul aus den lastabhängigen SO-Impulsen 5-min-Leistungsmittelwerte gebildet und an den Dienstleister SachsenNetze HS.HD GmbH gesendet.
- (7) Die Steuersignale sind über eine Steuersignal-Übergabeklemme (-X5) am NeS – Platz (potentialfreie Dauerkontakte) zu führen.
- (8) Die Anverdrahtung des PRM 44 Moduls an die Steuersignal-Übergabeklemme sowie an die Anlagensteuerung liegt in der Verantwortung des Anlagenbetreibers. Die Steuersignale zur Begrenzung der Ist-Erzeugungsleistung auf den geforderten Prozentwert der Nennleistung der EZA sind entsprechend des Anschlussschemas in Anlage 2 Bild 2 zu verdrahten.
- (9) Bei der Auswertung der bereitgestellten Steuersignale ist zu berücksichtigen, dass ein Schaltvorgang bis zu max. 4 s in Anspruch nehmen kann (Anlage 2 Bild 1). Der während dieser Zeit auftretende Zwischenzustand ist nicht auszuwerten. Für den IST- und den SOLL-Schaltzustand gelten die jeweiligen Schaltbelegungen. Die per Schaltbefehl geforderte Abregelung ist von der EZA mindestens zu erreichen.
- (10) Für die Umsetzung der von der SachsenNetze HS.HD GmbH an den Schaltausgängen bereitgestellten Steuersignale in der EZA ist der Anlagenbetreiber verantwortlich.
- (11) Die Bereitstellung der erforderlichen Gerätetechnik zum Abruf der Ist-Einspeiseleistung und zur Übertragung der Steuersignale zur Reduzierung der Einspeiseleistung erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, durch den Anlagenbetreiber. Die spezifischen technischen Mindestanforderungen an die Gerätetechnik, insbesondere deren Parametrierung, sind zu beachten. Diese werden dem Anlagenbetreiber auf Anfrage durch die ewag kamenz übergeben.
- (12) Die Geräte werden durch unseren Dienstleister DIGImeto GmbH & Co. KG für den Einsatz innerhalb des Netzgebiets der ewag kamenz im Rahmen der bestehenden Liefermöglichkeiten inklusive der erforderlichen Parametrierung angeboten.
- (13) Sofern seitens ewag kamenz keine anderweitigen Vorgaben bestehen, stellt der Anlagenbetreiber zwei Datenleitungsverbindungen (mind. CAT 5) beidseitig abgeschlossen mit schutzisolierter RJ45-Buchse vom Raum für APZ (an der Übergabemessung) zum NeS – Platz bereit. Dies entfällt wenn sich beide Messungen im gleichen Raum befinden.
- (14) Zur Gewährleistung der kommunikationstechnischen Erreichbarkeit im Rahmen des Einspeisemanagements sind EZA durch den Anlagenbetreiber vorzugsweise mit einer leitungsgebundenen Festverbindung zur Datenkommunikation auszurüsten, soweit dies technisch möglich ist. In Ausnahmefällen kann eine Mobilfunkkommunikation zum Einsatz kommen.
- (15) Der Empfang der Steuersignale ist unabhängig vom Installationsort durch den Anlagenbetreiber, z. B. durch geeignete Antennenmontage oder zusätzliche technische Maßnahmen, sicher zu stellen.

Anlage 1 Technische Informationen Anlagenklasse 0

Tabelle 1 Übersicht der einzusetzenden Funkrundsteuerempfänger

Hersteller:	Langmatz GmbH
Gerätetyp:	EK893A
Technische Ausführung	
Betriebsspannung	230 VAC 50 Hz
Empfangsfrequenz	139 kHz
Protokoll	Versacom gemäß DIN 43861-301, Typ A
Schaltrelais	mind. 4 Schaltrelais mit potentialfreien, bistabilen Wechselkontakten (gesteckt); $U_c = 230 \text{ VAC}$, $I_c = 25 \text{ A}$
Firmware Version	mindestens V7
Parametrierung	Optische Schnittstelle zur Parametrierung mit Software TooLIC V3.8.7

Anlage 2 Technische Informationen Anlagenklasse 1

Tabelle 1 Ausgangsimpulskonstanten der Zähler

Messart	Ausgangsimpulskonstante des Zählers (Imp./kWh)
mittelspannungsseitige Wandlermessung	20.000
niederspannungsseitige Wandlermessung	5.000
niederspannungsseitige Direktmessung	250

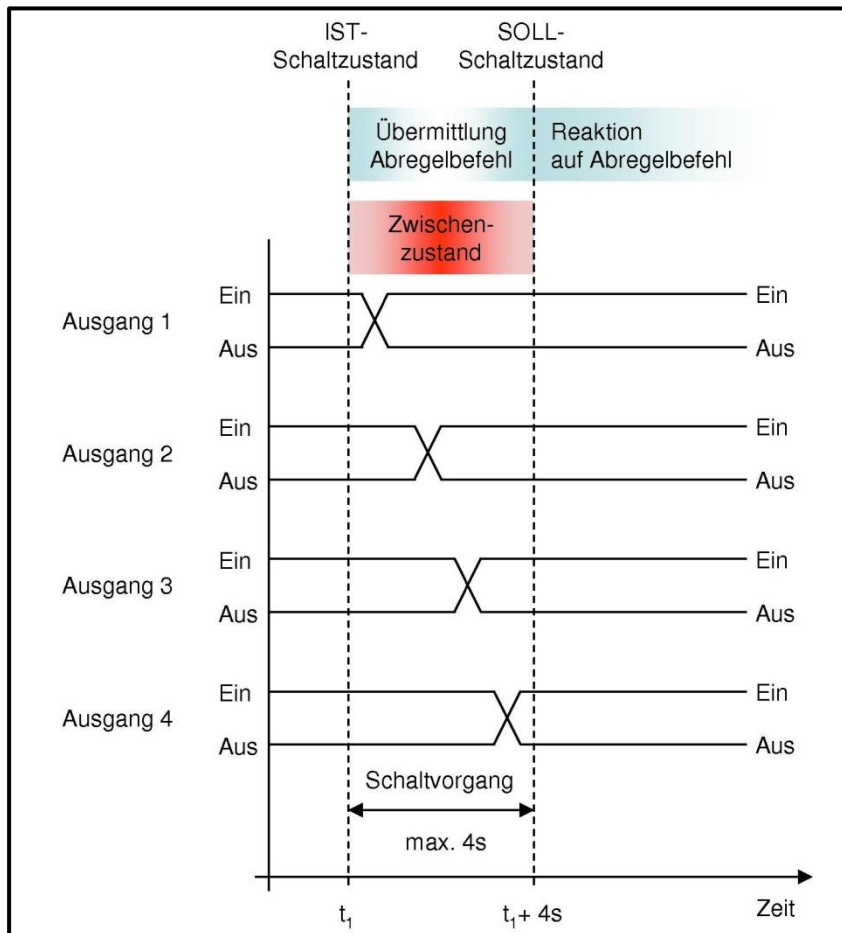


Bild 1 Schaltcharakteristik des Schaltmoduls PRM 44

Anlage 3 Statische Blindleistungsvorgaben – Kennlinien

(1) EZA und SSE mit $P_{rA} < 135 \text{ kW}$ (VDE-AR-N 4105)

EZA mit einer Nennleistung $P_{rA} < 135 \text{ kW}$ müssen sich am Netzanschlusspunkt entsprechend der in Bild 1 dargestellten und in Tabelle 1 beschriebenen $\cos \varphi (P)$ - Kennlinien verhalten. Die aus den Kennlinien resultierenden Blindleistungswerte müssen innerhalb von 4 min automatisch erreicht werden.

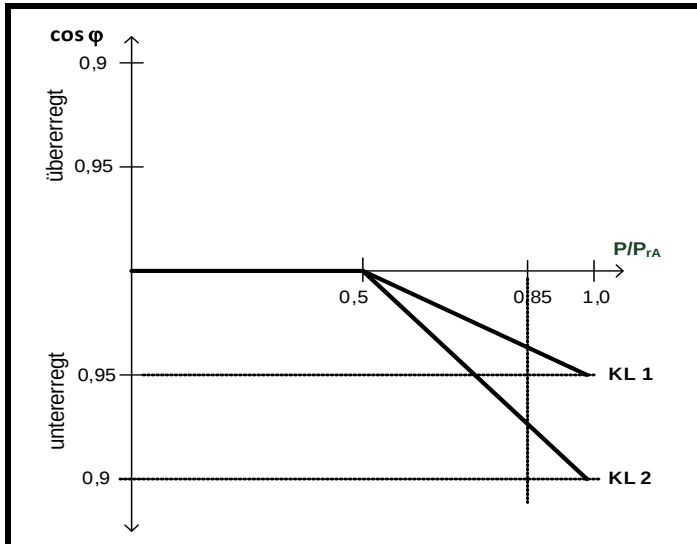


Bild 1 $\cos \varphi = f(P/P_{rA})$ Standardkennlinien für EZA mit $P_{rA} < 135 \text{ kW}$

Tabelle 1: Formale Beschreibung Standardkennlinien $\cos \varphi (P)$

KL	P/P_{rA}	$\cos \varphi$
KL 1 KL 2	$0 < P/P_{rA} \leq 0,5$	$\cos(\varphi) = 1$
KL 1	$0,5 < P/P_{rA} \leq 1,0$	$\cos \varphi (P) = -\frac{1}{10} \cdot \frac{P}{P_{rA}} + \frac{21}{20}$ untererregt
KL 2		$\cos \varphi (P) = -\frac{1}{5} \cdot \frac{P}{P_{rA}} + \frac{11}{10}$ untererregt

Anwendung KL 1:
EZA Typ 1 $S_{rA} > 4,6 \text{ kVA}$
EZA Typ 2 $S_{rA} \leq 4,6 \text{ kVA}$

Anwendung KL 2:
EZA Typ 2 $S_{rA} > 4,6 \text{ kVA}$

Erläuterung: EZA Typ 1 = direkt gekoppelte Synchrongeneratoren
EZA Typ 2 = Anschluss über Wechselrichter (PVA), direkt gekoppelte Asynchronmotoren (ASM)

Zusätzlich gilt: EZA Typ 1 $S_{rA} \leq 4,6 \text{ kVA}$: keine Vorgabe Netzbetreiber, Blindleistungsbereich: $0,95 \text{ ind.} \leq \cos \varphi \leq 0,95 \text{ kap.}$

EZA Typ 2 ASM: $\cos \varphi = 0,95 \text{ ind.} \pm 0,02$

Bei SSE gilt: $\cos \varphi = 0,90_{\text{untererregt}}$ im gesamten Leistungsbereich.

(2) EZA und SSE mit $P_{rA} \geq 135 \text{ kW}$ (VDE-AR-N 4110)

EZA und SSE (Rückspeisung) mit einer Nennleistung $P_{rA} \geq 135 \text{ kW}$, die im Netzgebiet der ewag kamenz angeschlossen sind, müssen sich am Netzanschlusspunkt entsprechend der in Bild 2 dargestellten und in Tabelle 2 beschriebenen $Q(P)$ - Kennlinie verhalten. Die aus den Kennlinien resultierenden Blindleistungswerte müssen innerhalb von 4 min automatisch erreicht werden. Für den Bezugsfall ist $\cos \varphi = 1,0$ bzw. $Q = 0$ einzustellen.

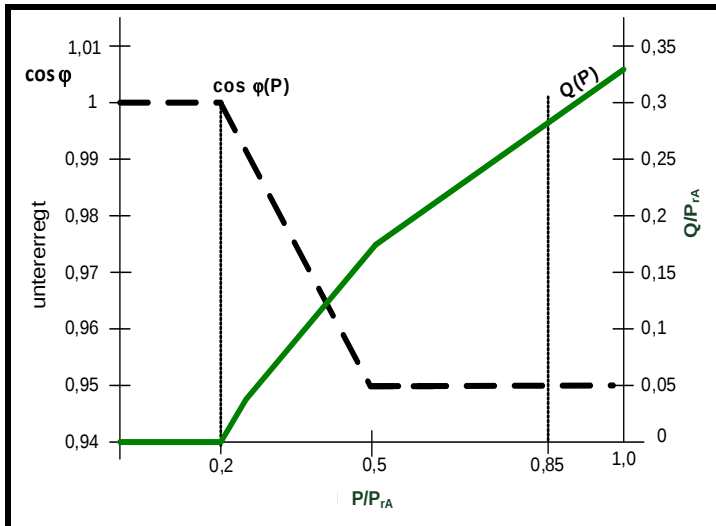


Bild 2 $Q = f(P/P_{rA})$ -Kennlinie für Erzeugungsanlagen mit $P_{rA} \geq 135 \text{ kW}$ im Netzgebiet der ewag kamenz

Tabelle 2: Formale Beschreibung Kennlinie $Q(P)$

P/P_{rA}	$Q(P)$
$0 < P/P_{rA} \leq 0,2$	$Q = 0$
$0,2 < P/P_{rA} \leq 0,5$	$\frac{Q}{P_{rA}} = \frac{P}{P_{rA}} \cdot \sqrt{\left(\frac{1}{-\frac{5}{30} \cdot \frac{P}{P_N} + \frac{31}{30}} \right)^2 - 1}$ untererregt
$P/P_{rA} = 0,5$	$Q/P_{rA} = 0,164$
$0,5 < P/P_{rA} \leq 1$	$Q/P_{rA} = 0,33 \cdot P/P_{rA}$ untererregt